LANDTAG-NORDRHEIN-WESTFALEN
13. Wahlperiode

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

Entwurf des Haushaltsgesetzes 2001

Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

- Drucksache 13/400, 13/401, 13/620
- Vorlagen 13/280, 13/368

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Frauenpolitik

Berichterstatterin: Abgeordnete Gerda Kieninger SPD

Beschlußempfehlung

Der Einzelplan 11, Kapitel 11 030 wird mit den sich aus dem Bericht ergebenden Änderungen angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Ausschuss für Frauenpolitik hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2000, 26. Januar 2001 und am 6. März 2001 den Einzelplan 11, Kapitel 11 030, sowie Haushaltstitel der anderen Ressorts, die einen unmittelbaren frauenpolitischen Bezug haben, beraten.

Für die Beratungen lagen dem Ausschuss für Frauenpolitik folgende Vorlagen vor:

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit	Vorlage 13/280 Vorlage 13/368
Ergebnis der Berichterstattergespräche zum Einzelplan 11	Vorlage 13/411

Für die abschließende Beratung am 6. März 2001 lagen insgesamt 7 Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Fraktion der F.D.P. vor.

Die Abstimmungsergebnisse zu den vorgelegten Änderungsanträgen sind der Anlage zu entnehmen.

B Beratung

Zu lfd.Nr. 4

Kapitel 11 030
Titel 684 20 **Zuschüsse zu Personal- und Sachkosten an Träger von Frauenberatungsstellen**

Die Koalitionsfraktionen begründeten die Erhöhung des Titelansatzes um 200.000 DM damit, dass dem erhöhten Bedarf an Frauenberatungsstellen in großen Flächenkreisen und in Kreisen mit hoher Bevölkerungsdichte oder besonderen Problemlagen Rechnung getragen werden muss. Auf Nachfrage der Sprecherin der CDU-Fraktion stellte die Vertreterin der Landesregierung klar, dass mit dem bei diesem Titel veranschlagten Ausgabeansatz 1 1/2 Personalstellen vom Land gefördert werden.

Zu lfd.Nr. 5

Kapitel 11 030
Titel 684 21 **Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen**

Dieser Antrag wurde während der abschließenden Beratung fraktionsübergreifend durch den weitergehenden Antrag der Koalitionsfraktionen - lfd. Nr. 6 - als erledigt erklärt.

Die von den Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU vorgelegten Änderungsanträge zu den Einzelplänen der anderen Ressorts, die unmittelbar frauenspezifische Belange haben, wurden nicht im Ausschuss für Frauenpolitik beraten und abgestimmt, sondern zur Kenntnis genommen.
Die Änderungsanträge sind diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Es bestand Einvernehmen darüber, dass im Sinne des Gender-Mainstreaming-Gedankens die Beratung und Abstimmung zu diesen Anträgen in den jeweiligen Fachausschüssen erfolgen soll.

C Abstimmungsergebniss/Beschluss

Der Einzelplan 11, Kapitel 11 030 wurde mit den Beilagen in der Fassung des Haushaltsentwurfes unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der F.D.P. angenommen.

Gerda Kieninger
- Vorsitzende -

Anlage

Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11
im Ausschuss für Frauenpolitik
zum Haushaltsgesetz 2001

Anlage zu Vorlage 13/530

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	F.D.P.	**Kapitel 11 030: Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann** **Titel 531 30: Veröffentlichungen, Dokumentationen** Kürzung des Baransatzes von 400.000 DM um 200.000 DM auf 200.000 DM Begründung: Statt Dauerwahlkampf zu betreiben, gibt es in allen Einzelplänen die Möglichkeiten der Kostenreduzierung. Das Ist-Ergebnis aus 1999 zeigt außerdem, dass schon im Vorjahr der Ansatz um 105.000 DM zu hoch lag.	SPD nein Bündnis 90/ Die Grünen nein CDU Enthaltung F.D.P. ja **abgelehnt**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	SPD/ Bündnis 90/Die Grünen	**Kapitel 11 030: Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann** **Titel 546 12: Sonstige Verwaltungsausgaben für die Durchführung innovativer Maßnahmen für Frauen** Erhöhung des Barsansatzes von 585.000 DM um 200.000 DM auf 785.000 DM und der Verpflichtungsermächtigung von 585.000 DM um 200.000 DM (Fälligkeit 2002) auf 785.000 DM	SPD ja Bündnis 90/ Die Grünen ja CDU ja F.D.P. ja **einstimmig angenommen**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		Begründung: Mit den bereitgestellten Mitteln wird ein landesweites Modellprojekt gefördert, dass mädchen- und frauengerecht gestaltete Internetkurse anbietet. Das mobile Internet-Cafe für Frauen und Mädchen vermittelt Grundkenntnisse über das Internet, weckt Interesse an den Zukunftsmedien, stärkt Selbstbewusstsein im Umgang mit neuen Technologien und baut kritische Medienkompetenz auf. Der Koalitionsvertrag (S. 83) verpflichtet zu besonderen Anstrengungen, um die Ausbildungschancen von jungen Frauen in zukunftsorientierenden Berufen zu verbessern. Der Zugang zu und der Umgang mit neuen Medien sind grundlegende Voraussetzungen, um an den Chancen und Perspektiven zu partizipieren, die die Berufe in den Informations- und Kommunikationstechnologien bieten. Die Erhöhungen des bislang veranschlagten Baransatzes und der Verpflichtungsermächtigung um jeweils 200.000 DM sind erforderlich, um mit einer höheren Einsatzfrequenz des mobilen Internet-Cafes der längst nicht gedeckten Nachfrage nach den mädchen- und frauengerecht gestalteten Beratungsangeboten annähernd zu entsprechen.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	F.D.P.	**Kapitel 11 030: Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann** **Titel 684 11: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell missbrauchte Kinder und Jugendliche** Erhöhung des Baransatzes von 600.000 DM um 200.000 DM auf 800.000 DM Begründung: Wir akzeptieren keine Mittelkürzung für die Arbeit mit sexuell missbrauchten Kindern und Jugendlichen, die in der Regel psychisch traumatisiert und damit auf qualifizierte Hilfe angewiesen sind.	SPD nein Bündnis 90/ Die Grünen nein CDU ja F.D.P. ja **abgelehnt**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	SPD/ Bündnis 90/Die Grünen	**Kapitel 11 030: Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann** **Titel 684 20: Zuschüsse zu Personal- und Sachkosten an Träger von Frauenberatungsstellen** Erhöhung des Baransatzes: von 7.150.000 DM um 200.000 DM auf 7.350.000 DM Begründung: Die Erhöhung ist erforderlich, um das Konzept einer flächendekkenden Versorgung des Landes mit Frauenberatungsstellen zu realisieren. Insbesondere soll dem erhöhten Bedarf an Frauenberatungsstellen in großen Flächenkreisen und in Kreisen mit hoher Bevölkerungsdichte oder besonderen Problemlagen Rechnung getragen werden. Mit der Erhöhung des Barsansatzes werden Haushaltsmittel zur Förderung der Personal- und Sachausgaben für zwei Beratungsstellen zur Verfügung gestellt, die im Haushaltsjahr 2001 in die Förderung aufgenommen werden können.	SPD ja Bündnis 90/ Die Grünen ja CDU ja F.D.P. nein **angenommen**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	F.D.P	**Kapitel 11 030: Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann** **Titel 684 21: Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen** Erhöhung des Baransatzes von 1.156.000 DM um 144.000 DM auf 1.300.000 DM Begründung: Wir werden keiner Kürzung zustimmen, da dies u. a. den Wegfall der Honorarmittelpauschale bedeutet. Da es ohnehin nur wenig Planstellen gibt, würde dies die Arbeit der Beratungsstellen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen in ihrer Existenz gefährden. Die Beratungsstellen arbeiten mit Mini-Teams, die auf die Assistenz von Honorarkräften angewiesen sind. Diese sind zudem oft Migrantinnen, die aufgrund ihrer Fachlichkeit, ihres kulturellen Hintergrundes und ihrer sprachlichen Qualifikationen eine unverzichtbare Brückenfunktion zum Klientel haben.	**Wurde fraktionsübergreifend als erledigt erklärt durch die einstimmige Annahme des Antrags der lfd. Nr. 6**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	SPD/ Bündnis 90/Die Grünen	**Kapitel 11 030: Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann** **Titel 684 21: Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben an Träger von spezialisierten Beratungsstellen** Erhöhung des Baransatzes von 1.156.000 DM um 145.000 DM auf 1.301.000 DM Begründung: Der Erhöhungsbetrag dient der Sicherung einer bedarfsgerechten Honorarkostenförderung. Die Mittel sind zur Kostenerstattung, insbesondere für juristischen Beistand und Übersetzungsleistungen unverzichtbar notwendig und können weder durch Prozesskostenhilfe noch durch Übersetzungsdienste der in den Beratungsstellen beschäftigten Migrantinnen aufgefangen werden.	**SPD ja** **Bündnis 90/ Die Grünen ja** **F.D.P. ja** **CDU ja** **einstimmig angenommen**

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	SPD/ Bündnis 90/Die Grünen	**Kapitel 11 030: Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann** **Titel 684 40: Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch an Kindern" sowie Sexualaufklärung und Prävention"** Erhöhung des Baransatzes von 1.900.000 DM um 300.000 DM auf 2.200.000 DM Begründung: Die Umsetzung des Aktionsplans der Bundesregierung zur "Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen" in NRW erfordert auch eine Vernetzung und Beteiligung der in diesem Bereich tätigen Landesarbeitsgemeinschaften an Kooperationen und weiteren im Aktionsplan vorgeschlagenen Aktivitäten. Die zusätzlichen Mittel dienen vor allem dazu, den Mehraufwand an Vernetzung, fachlicher Weiterentwicklung und Selbstorganisation der Landesarbeitsgemeinschaften der Frauenhäuser, der Frauenberatungsstellen, der Notrufe und von Wildwasser finanziell zu unterstützen.	SPD ja Bündnis 90/ Die Grünen ja CDU ja F.D.P. nein **angenommen**

Änderungsanträge anderer Ressorts mit frauenspezifischen Belangen
im Ausschuss für Frauenpolitik
zum Haushaltsgesetz 2001

Anlage zu Vorlage 13/

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	**Kapitel 05 027** **Allgemeine Schüler- und Studierendenförderung** **Titel 681 30** **Graduiertenförderung (Bd. V/1, S. 82)** Erhöhung des Ansatzes von 3.280.000 DM um 2.970.000 DM auf 6.250.000 DM Begründung: Wissenschaftlicher Nachwuchs in kleineren Fächern wie auch künstlerischer Nachwuchs müssen weiterhin individuell gefördert werden können, da hierfür keine oder wenig Drittmittel, auch seitens privater Stiftungen zur Verfügung stehen und sie sich nicht in Graduiertenkollegs zusammenschließen können.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		Daher muss die Möglichkeit zur Promotion auch außerhalb der an den gleichen Hochschulen bestehenden, thematisch sehr stark eingeschränkten Graduiertenkollegs erhalten bleiben. Individuelle Graduiertenförderung eröffnet den Universitäten und Kunsthochschulen eine Vorortentscheidung im Einzelfall, mit der sie schnell und flexibel auf den manchmal auch nur vereinzelt entstehenden Bedarf zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eingehen können. Darüber hinaus dient sie der weiterhin notwendigen gezielten Förderung von Wissenschaftlerinnen und behinderter Studierender.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
2	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	**Kapitel 05 100 Hochschulen allgemein** **Titelgruppe 62 Frauenförderung (V/2, S. 18)** **Titel 429 62 Personalausgaben** Erhöhung des Ansatzes von 680.000 DM um 300.000 DM auf 980.000 DM Die Erläuterungen zu a) lauten wie folgt: a) für die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in den Hochschulen (ausschließlich Landesaufgabe).....710.000 DM **Titel 547 62 Sächliche Verwaltungsaufgaben** Erhöhung des Ansatzes von 595.000 DM um 300.000 DM auf 895.000 DM Die Erläuterungen zu a) lauten wie folgt:	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		a) für die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten in den Hochschulen (ausschließlich Landesaufgabe) 690.000 DM Begründung: Durch das neue Hochschulgesetz und das Landesgleichstellungsgesetz sind die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten erweitert worden. Dieser Tatsache trägt die Erhöhung der für diese Aufgaben zur Verfügung gestellten Mittel Rechnung.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	**Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam** **Titelgruppe 70 Zusätzliche Betreuungsangebote an Grund- und Sonderschulen ("Schule von acht bis eins") sowie außerunterrichtlichen Förderangeboten für ganztägige Betreuung in der Primar stufe 1 ("13plus") und Durchführung von Silentien** **Titel 653 70 Zuweisungen an Gemeinden (GV)** Erhöhung des Baransatzes von 44.300.000 DM um 2.500.000 DM auf 46.800.000 DM Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung von 29.900.000 DM um 2.500.000 DM auf 34.400.000 DM	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		Die Erläuterungen werden wie folgt verändert: Die zusätzlichen Mittel sind in Höhe von 1.300.000 DM vorgesehen zur Erhöhung des Unterteils 3 der Erläuterungen, d. i. "Ganztägige Betreuung ("13plus P") und in Höhe von 1.200.000 DM zur Erhöhung des Unterteils 4 der Erläuterungen, das sind Silentien. Begründung: Insbesondere in Stadtteilen mit besonderen Problemlagen werden zusätzliche Mittel benötigt, um Kinder und Jugendliche besser betreuen zu können, insbesondere bei den Hausaufgaben. Die Mittel sind vor allem für Grundschulkinder vorgesehen.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	**Kapitel 08 030** **Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes** **Titelgruppe 83** **Strukturpolitische Initiativen** **Titel 653 83** **Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung örtlicher und regionaler wirtschaftspolitischer Initiativen** Erhöhung des Baransatzes von 600.000 DM um 150.000 DM auf 750.000 DM **Titel 683 83** **Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen zur Förderung örtlicher und regionaler wirtschaftspolitischer Initiativen** Erhöhung des Baransatzes von 0 DM um 300.000 DM auf 300.000 DM	

Anlage zu Vorlage 13/

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		Begründung: Der Titel 653 83 soll überrollt werden, um den bisherigen Umfang der Fördermaßnahmen fortsetzen zu können. Die Erhöhung des Titels 683 83 fließt dem in Gründung befindlichen Dienstleistungszentrum für Frauengesundheit in Köln zu.	

Anlage zu Vorlage 13/

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	CDU	**Kapitel 11 050** Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe **Titelgruppe 61** Landesjugendplan, S. 70 **Titel 684 61** Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe hier: Titel 684 61-19 Förderung des ehrenamtlichen Engagements (LJP IX.1) von 1.200.000 DM Erhöhung um 600.000 DM auf 1.800.000 DM Begründung: Ehrenamtliche Arbeit legt vielfach den Grundstein zu einem dauerhaften gesellschaftlaichen Engagement vieler Jugendlicher. Dies muss künftig noch stärker gefördert werden.	

Anlage zu Vorlage 13/

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
6	CDU	**Kapitel 11 050** **Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe** **Titelgruppe 68** **Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, S. 84** von 8.800.000 DM um 2.000.000 DM auf 10.800.000 DM Begründung: Die Schuldnerberatungsstellen in NRW sehen sich einer Vielzahl von Beratungsnachfragen gegenüber. Die Mittel werden für den Einstieg in einen personellen Ausbau benötigt, nicht zuletzt um die häufig monatelange Wartezeit zu reduzieren.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
7	CDU	**Kapitel 11 050 Kinder-,Jugend-, Familien - und Altenhilfe** **Titelgruppe 80 Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK -, Seite 86** von 1.684.441.000 DM um 8.910.900 DM auf 1.693.351.900 DM Die Erhöhung setzt sich im einzelnen wie folgt zusammen: **Titel 653 80 Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder** von 1.653.279.000 DM um 4.910.900 DM auf 1.658.189.900 DM **Titel 883 80 Zuweisungen an Gemeinden zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder** von 31.162.000 DM Erhöhung 4.000.000 DM auf 35.162.000 DM	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 7		Begründung: Mit dieser Erhöhung wird der alte Ansatz der Titelgruppe für das Haushaltsjahr 2000 wieder hergestellt. Die Mittel sollen für eine Verbesserung des Angebotes an Hortplätzen verwenden werden.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	**Kapitel 11 050** **Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe** **Titelgruppe 80** **Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder- GTK, S. 86** **Titel 653 80** **Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen für Kinder** Erhöhung des Barsansatzes: von 1.653.279.000 DM um 2.500.000 DM auf 1.655.779.000 DM	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 8		Begründung: Die Förderung von Ganztagsangeboten in den Tageseinrichtungen für Kinder soll durch eine Verstärkung des Betriebskostenansatzes um 2,5 Mio. DM verbessert werden. Es sollen Plätze für Kinder im Rahmen von altersgemischten Gruppen geschaffen werden, und zwar vornehmlich für Kinder mit besonderem Förderungsbedarf (Kinder in sozialen Brennpunkten oder Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf, Schlüsselkinder, Kinder mit Migrationshintergrund).	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
9	CDU	**Kapitel 11 050 Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe** **Titelgruppe 82 (neu) Vorschulische Förderung der deutschen Sprache in Migrantenfamilien** Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. **653 82** Zuweisungen an Gemeinden 11.000.000 DM **684 82** Zuweisungen an freie Träger Begründung: Die Einrichtung dieser Titelgruppe ist notwendig, um eine effektive vorschulische Sprachförderung für Kinder aus Migrantenfamilien ab dem Kindergartenjahr 2001/2002 zu gewährleisten.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	**Kapitel 11 050** **Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe** **Titelgruppe 86** **Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familien- und Kinderhilfe, S. 92** **Titel 684 86** **Zuschüsse an freie Träger** Erhöhung des Baransatzes: von 1.262.000 DM um 100.000 DM auf 1.362.000 DM Begründung: Ziel der Politik der Koalitionsfraktionen im Bereich der Förderung der Familienselbsthilfe ist es, die Familienselbsthilfe weiter zu entwickeln, auszubauen und zu fördern. Dies zielt insbesondere darauf ab, die landesweite Vernetzung und die Organisation der Familienselbsthilfe zu stützen.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
11	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	**Kapitel 11 050** **Kinder-, Jugend-, Familien- und Altenhilfe** **Titelgruppe 90** **Landesaltenplan - Altenhilfe und Seniorenpolitik -, S. 96** **Titel 684 90** **Zuschüsse an freie Träger** Baransatz von 7.984.000 DM Erhöhung um 9.00.000 DM auf 73.727.800 DM Verpflichtungsermächtigung: von 7.984.000 DM Erhöhung um 1.300.000 DM auf 9.284.000 DM Änderung der Erläuterungen Die Erläuterungen zu Titel 684 90 werden wie folgt geändert: "Die Mittel sind für folgende Maßnahmen veranschlag: 1. Maßnahmen der häuslichen Versorgung 9.989.800 DM zur Unterstützung der Seniorenpolitik ...	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 11		3. Förderung der aktivierenden Erholung für alte Menschen mit geringem Einkommen 5.000.000 DM ... Zusammen 73.727.800 DM Begründung: Die für den Unterteil 1 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel diesen Ende 2002 auslaufenden Übergangsfinanzierung der Komplementären ambulanten Dienste sowie deren Weiterentwicklung (u.a. soziale Begleitung, soziale Netzwerke). Für die erstgenannte Verwendung sollen Haushaltsmittel in 2001 grundsätzlich nur dann gewährt werden, wenn die Kommunen sich zu mindestens 50 Prozent in geeigneter Form an den bisher vom Land übernommenen Aufwendungen beteiligen. Im Jahre 2002 ist die Beteiligung der Kommunen auf mindestens 75 % zu erhöhen. Die Mittel für die aktivierende Altenerholung (Unterteil 3) sollen wegen der sozialpolitischen Bedeutung dieses Ansatzes auf den Vorjahresbetrag aufgestockt werden. Die Erhöhung der VE ist u.a. notwendig für die Bewilligung von Projekten im Bereich der Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung älterer Menschen.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
12	SPD Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**Kapitel 11080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen** **Titelgruppe 64 Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS), S. 130** **Titel 685 64 Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege** Verpflichtungsermächtigung von 400.000 DM Erhöhung um 400.000 DM auf 800.000 DM Begründung: Es werden weiterhin Projekte der zielgruppenspezifischen Prävention, Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV und AIDS gefördert. Eine Verpflichtungsermächtigung (VE) über 800.000 DM ist notwendig, um auch Projekte, Hilfen und Maßnahmen, deren Laufzeit über den 31.12.2001 hinausgeht, fördern zu können. Schon in den vergangenen Jahren ist deshalb eine VE in gleicher Höhe vorgesehen worden. Daran wird festgehalten.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
13	SPD Bündnis 90/DIE GRÜNEN	**Kapitel** 11 080 **Maßnahmen für fas Gesundheitswesen** **Titelgruppe** 71 **Bekämpfung der Suchtgefahren, S. 132** **Titel** 684 71 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** Baransatz von 25.862.000 DM Erhöhung um 1.900.000 DM auf 27.762.000 DM Verpflichtungsermächtigung von 8.160.000 DM Erhöhung um 1.500.000 DM auf 9.660.000 DM ...	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 13		Änderung der Erläuterungen: Die Erläuterungen zu TG 71 werden wie folgt gefaßt: "... Titel 68471 (TDM)... Zus. ... 2001... (TDM)... 2001 mehr (+) weniger (-) (TDM) ... 2. Hilfen ... 20.309,6 27.072,6 -1.050,4 ... Zusammen...27.762,0 36.970,00 -1.600,4" Begründung: Die zusätzlichen Barmittel um VE sind notwendig um weitere wichtige drogenpolitische Projekte zu können, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Teil 2 des Landessuchtprogramms. Die zusätzlichen Mittel sollen u. a. dienen - der frauenspezifischen Differenzierung und Weiterentwicklung des Hilfesystems (z.B. Ausbau der Koordinierungsstellen "Frauen und Sucht"), - Hilfen für Kinder aus drogen- und suchtbelasteten Familien, der Finanzierung von Fachkräften für die psychosoziale Betreuung Substituierter sowie - der Weiterentwicklung niedrigschwelliger Angebote.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
14	SPD/ Bündnis 90/Die Grünen	**Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen** **Titelgruppe 81 Gesundheitshilfe, S. 140** **Titel 684 81 Zuweisungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen** Baransatz von 6.534.900 DM Erhöhung um 700.000 DM auf 7.234.900 DM Änderung der Erläuterungen Die Erläuterungen zu Titelgruppe 81 werden wie folgt geändert: "... Titel ... Zus... 2001 684 81 2001 mehr (+) weniger (-) (TDM) (TDM) (TDM) 5. Besondere Maßnahmen... 4.507,85 4.672,85 + 670,95 ... ... Zusammen 7.234,90 7.929,90 + 700,00"	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 14		Die folgende Erläuterung wird ergänzt: "Zu Titel 684 81: Die im Unterteil 5 der TG 81 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel sollen in einer Größenordnung von 200 TDM für die Unterstützung der ambulanten Hospizdienste verwendet werden. Die verbleibenden 500 TDM dienen der finanziellen Unterstützung von unabhängigen, durch Krankenkassen, Land und Kommunen kofinanzierten Patientenberatungsstellen, insbesondere Krebsberatungsstellen." Begründung: Die Erhöhung des Haushaltsansatzes im Unterteil 5 dient der Stärkung der besonderen Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung. Die für die ambulanten Hospizdienste zusätzlich gewährten Mittel sollen insbesondere dazu genutzt werden, die Betreuung, Begleitung und Qualifizierung von Angehörigen und in diesem Bereich ehrenamtlich Tätigen zu verstärken.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
15	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	**Kapitel 15 030 Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschl. EU-Förderungen)** **Titelgruppe 65 Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitsicher Projekte, S. 78)** Die Erläuterungen zu TG 65 werden um folgenden Absatz ergänzt: "Vor dem Hintergrund dieser Neuregelung soll die Umsetzung der Zielvereinbarungen bei den ESF-Programmen bezüglich Frauen, die nach einer Familienphase wieder in den Beruf einsteigen wollen, überprüft werden. Dabei soll festgestellt werden, ob aufgrund des Wegfalls des Wiedereingliederungsprogramms als eigenständiges Landesprogramm im Rahmen der Rationalisierung der Arbeitsmarktpolitik entsprechende Qualifizierungsangebote und Maßnahmen für diesen Personenkreis, insbesondere auch Frauen, die keine Leistungen nach dem SGB III oder BSHG erhalten, rückläufig sind oder gänzlich wegfallen. Sollte dies der Fall sein, wird das eigenständige Landesprogramm (Wiedereinstellungsprogramm) fortgeführt."	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
16	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	**Kapitel** 15 032 **Berufliche Aus- und Weiterbildung** **Titelgruppe** 69 **Landesprogramm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk"** **Titel** 685 69 **Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland** Erhöhung des Baransatzes von 2.863.000 DM um 288.000 DM auf 3.151.000 DM Verpflichtungsermächtigungen von 1.600.000 DM um 900.000 DM auf 2.500.000 DM Begründung: Erhöhung der Barmittel und der Verpflichtungsermächtigungen ist notwendig, um das erfolgreiche Programm "Neue Berufsfelder für Frauen in Technik und Handwerk" in vollem Umfang fortführen zu können.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
17	SPD/Bündnis 90/Die Grünen	**Kapitel 15 041** **Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen** **Titelgruppe 91** **Förderung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen und von Modellprojekten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur, S. 164** **Titel 684 91** **Zuschüsse an freie und private Träger für lfd. Zwecke** Baransatz: von 10.000.000 DM Erhöhung um 6.000.000 DM auf 16.000.000 DM Verpflichtungsermächtigung von 5.920.000 DM Erhöhung um 9.080.000 DM auf 15.000.000 DM Änderung der Erläuterungen: Die Erläuterungen zu Titelgruppe 91 werden wie folgt geändert:	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 17		"Die Mittel der Titelgruppe sind für folgende Maßnahmen veranschlagt: 1. Wohnberatung 3.700.000 DM ... 3. Förderung und Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Hilfen 6.000.000 DM 4. Neue Wohnformen für Pflegebedürftige 3.800.000 DM ... Zusammen 16.000.000 DM Begründung: Die zusätzlichen Mittel für Unterteil 1 dienen der Sicherung der Wohnberatung sowie deren wissenschaftlicher Begleitung. Die für den Unterteil 3 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel dienen der Ende 2002 auslaufenden Überfinanzierung der Komplementären ambulanten Dienste sowie deren Weiterentwicklung (u.a. ambulante Hilfen für demenzkranke Menschen, soziale Netze im vorpflegerischen Bereich, Übergangspflege (Evaluation und Projekte). Für die erstgenannte Verwendung sollen Haushaltsmittel in 2001 grundsätzlich nur dann gewährt werden, wenn die Kommunen sich zu mindestens	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
noch 17		50 % in geeigneter Form an den bisher vom Land übernommenen Aufwendungen beteiligen. Im Jahre 2002 ist die Beteiligung der Kommunen auf mindestens 75 % zu erhöhen. Die Erhöhung der für den Unterteil 4 zur Verfügung stehenden Mittel soll zur Ausweitung und Weiterentwicklung neuer Wohnformen für pflegebedürftige Menschen genutzt werden. Die Erhöhung der VE ist erforderlich für die Weiterentwicklung der Komplementären ambulanten Hilfen sowie für die Bewilligung zusätzlicher Projekte im Bereich der Erprobung neuer Wohnformen.	

Finanzministerium

Anlage zu Drucksache 13/529
13/530
13/531
13/532

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2001

Einzelplan 11: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Anlage : Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/weniger DM	neuer Ansatz DM
	<u>Einzelplan 11: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit</u>			
11 030	**Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann**			
546 12	Sonstige Verwaltungsausgaben für die Durchführung innovativer Maßnahmen für Frauen Verpflichtungsermächtigungen: bisher: 585.000 Erhöhung: 200.000 neu: 785.000	585.000	+200.000	785.000
684 20	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	7.150.000	+200.000	7.350.000
684 21	Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	1.156.000	+145.000	1.301.000
684 40	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema „Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern“ sowie „Sexualaufklärung und Prävention“	1.900.000	+300.000	2.200.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/weniger DM	neuer Ansatz DM
11 050	**Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe**			
TG 61	**Landesjugendplan** **(Haushaltsvermerke unverändert)**			
684 61	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe Anpassung der Erläuterungen zu TG 61: Unterteil Nr. 18: Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit (LJP VIII) (in TDM) Titel 684 61 bisher: 30.000,0 neu: 31.500,0 Unterteil Nr. 26: Förderung der freiwilligen Tätigkeit junger Menschen und der gesellschaftlichen Beteiligung sowie präventiver Maßnahmen zur Selbsthilfe (in TDM) Titel 684 61 bisher: -- neu: 3.000,0 Hinweis: Der bisherige Unterteil Nr. 26 wird Nr. 27	150.417.000	+4.500.000	154.917.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/weniger DM	neuer Ansatz DM
11 050	**Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe**			
TG 68	**Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung (Haushaltsvermerke unverändert)**			
684 68	Zuschüsse an freie Träger	7.800.000	+1.900.000	9.700.000
TG 80	**Förderung der Betriebs- und Investitionskosten nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK – (Haushaltsvermerke unverändert)**			
653 80	Zuweisungen an Gemeinden zu den Betriebskosten für Tageseinrichtungen	1.653.279.000	+2.500.000	1.655.779.000
TG 86	**Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der überörtlichen Organisationen der Familien- und Kinderhilfe (Haushaltsvermerke unverändert)**			
684 86	Zuschüsse an freie Träger	1.262.000	+100.000	1.362.000
TG 87	**Gleichgeschlechtliche Lebensformen (Haushaltsvermerke unverändert)**			
684 87	Zuschüsse an freie Träger	1.308.000	+200.000	1.508.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/weniger DM	neuer Ansatz DM
11 050	**Kinder-, Jugend, Familien- und Altenhilfe**			
TG 90	**Landesaltenplan – Altenhilfe und Seniorenpolitik** **(Haushaltsvermerke unverändert)**			
684 90	Zuschüsse an freie Träger Verpflichtungsermächtigungen: bisher: 7.984.000 Erhöhung: 1.300.000 neu: 9.284.000 Anpassung der Erläuterungen zu TG 90: Nr. 1 Maßnahmen der häuslichen Versorgung zur Unterstützung der Seniorenpolitik: bisher: 5.989.800 neu: 9.989.800 Nr. 3 Förderung der aktivierenden Erholung für alte Menschen mit geringem Einkommen: bisher: -- neu: 5.000.000	64.727.800	+9.000.000	73.727.800

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/weniger DM	neuer Ansatz DM
11 080	**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**			
TG 64	**Bekämpfung erworbener immunschwäche (AIDS)** **(Haushaltsvermerke unverändert)**			
685 64	Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention, Beratung, Betreuung und Pflege	1.349.500	--	
	Verpflichtungsermächtigungen: bisher: 400.000 Erhöhung: 400.000 neu: 800.000			
TG 71	**Bekämpfung der Suchtgefahren** **(Haushaltsvermerke unverändert)**			
684 71	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	25.862.000	+1.900.000	27.762.000
	Verpflichtungsermächtigungen: bisher: 8.160.000 Erhöhung: 1.500.000 neu: 9.660.000			
	Anpassung der Erläuterung zu TG 71: Nr. 2 Hilfen (in TDM) Titel 684 71 bisher: 18.409,6 neu: 20.309,6			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr/weniger DM	neuer Ansatz DM
11 080	**Maßnahmen für das Gesundheitswesen**			
TG 81	**Gesundheitshilfe** **(Haushaltsvermerke unverändert)**			
684 81	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	6.384.900,	+700.000	7.084.900
	Anpassung der Erläuterung zu TG 81: Nr. 5. Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (in TDM) Titel 684 81 bisher: 3.807,85 neu: 4.507,85			
	Zu Titel 684 81: Die im UT 5 zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel sollen in einer Größenordnung von 200 TDM für die Unterstützung der ambulanten Hospizdienste verwendet werden. Die verbleibenden 500 TDM dienen der finanziellen Unterstützung von unabhängigen, durch die Krankenkassen, Land und Kommunen kofinanzierten Patientenberatungsstellen, insbesondere Krebsberatungsstellen.			
	Einzelplanabschluss:			
	Einnahmen:	252.194.700	--	252.194.700
	Ausgaben:	3.792.338.100	+21.645.000	3.813.983.100
	Verpflichtungsermächtigungen:	484.403.000	3.400.000	487.803.000